Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache	011/2013
DIUCKSACIIC	011/2013

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport	
Antragssteller:	Dezernat IV	
Datum:	05.02.2013	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.03.2013	
Kreisausschuss	20.03.2013	
Kreistag	10.04.2013	

Betreff:

Namensgebung des Oberstufenzentrums

Beschlussvorschlag:

Das Oberstufenzentrum in Trägerschaft des Landkreises mit den Standorten: Palmnicken Fürstenwalde und Gottfried-Wilhelm-Leibniz Eisenhüttenstadt erhält zum 01.08.2013 den Namen:

Oberstufenzentrum Oder-Spree

Sachdarstellung:

Nach der Zusammenlegung der beiden Oberstufenzentren im Landkreis zum 01.08.2012 (Kreistagsbeschluss vom 29.02.2012) war es notwendig, auch äußerlich eine entsprechende Identität der Einrichtung zu manifestieren. Gemäß § 99 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes soll der Schulträger der Schule neben der jeweiligen Bezeichnung der Schulform (hier: Oberstufenzentrum) einen spezifischen Namen geben. Die Namensgebung kann nur im Einvernehmen mit der Schule erfolgen.

Die im November 2012 neu gewählte Schulkonferenz des Oberstufenzentrums hat den Namen Oberstufenzentrum Oder-Spree vorgeschlagen, auch als Zeichen für die Identifizierung mit dem Schulträger, dem Landkreis Oder-Spree. Die beiden OSZ-Standorte in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt behalten ihre Eigennamen: Palmnicken und Gottfried-Wilhelm-Leibniz für den jeweiligen Standort.

Die Namensgebung soll zum 01.08.2013 erfolgen. Der Beschluss der Schulkonferenz liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen entstehen durch die Erstellung neuer Kopfbögen, Siegel, Stempel usw.

Landrat / Dezernent	